



Beschluss

Stationäre Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt langfristig sichern

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **108. Sitzung** zu **Drucksache 7/6569** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag stellt fest, dass die derzeitige Finanzierung der stationären Kinder- und Jugendmedizin mithilfe des Fallpauschalensystems auf Dauer weder trag- noch zukunftsfähig ist.
2. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die von der Landesregierung beschlossene Mitantragstellung des Landes Sachsen-Anhalt zur Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die eine Herausnahme der Kinder- und Jugendmedizin aus dem Fallpauschalensystem in der Krankenhausfinanzierung vorsieht.
3. Die Landesregierung ist gebeten, sich auf Bundesebene für ein auskömmliches Finanzierungsmodell zur Sicherstellung der stationären pädiatrischen Versorgung einzusetzen, welches insbesondere auch die Bedarfe eines Flächenlandes wie Sachsen-Anhalt in den Blick nimmt.
4. Der Landtag unterstützt die Festlegung in den Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt, wonach zur Sicherung der Versorgung und einem langjährigen Erhalt der Kinderheilkunde in Sachsen-Anhalt sektorübergreifende Strukturen zwischen dem ambulanten und stationären Sektor aufzubauen und weiterzuentwickeln sind. Hinsichtlich der stationären Versorgung soll der durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) vorgegebene Erreichbarkeitszeitraum insbesondere Berücksichtigung finden. Die Landesregierung wird gebeten, in den entsprechenden Gremien, insbesondere im Krankenhausplanungsausschuss, darauf hinzuwirken und die Entwicklungen positiv zu begleiten.
5. Die Landesregierung ist gebeten, im I. Quartal 2021 über den Verlauf der Entwicklungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin

(Ausgegeben am 16.09.2020)